Diesen Handlungsleitfaden zum Thema

„Schutz von Kindern – Kindswohlgefährdung“

haben wir als Turnverein Spaichingen 1863 e.V. erarbeitet und

wir Übungsleiter und der Vorstand handeln entsprechend

(Stand: November 2023)

Leitbild

Wir sind dem körperlichen, seelischen und geistigen Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet.
Die Förderung des Einzelnen im Rahmen der in unseren Vereinsstatuten niedergelegten Werten und Handlungsweisen ist für uns verpflichtend. Dies bedeutet respektvoller Umgang, wertschätzende Handlungsweisen und Offenheit für alle Personen in unserer Gesellschaft. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist für uns von elementarer Bedeutung.
Wir möchten mit unserem Tun Vorbild sein und geben.
Unser Ziel ist es, allen Kindern, Heranwachsenden und Jugendlichen, gleich welchen Geschlechts und Herkunft, im Rahmen unserer Möglichkeiten, eine sichere Umgebung zu geben und damit, die uns wichtigen Werte zu vermitteln und an die heranwachsende Generation weiter zu geben. Wir sehen dies als unsere Verpflichtung und Chance für die Zukunft in unserem sportlichen und gesellschaftlichen Zusammenleben.
Die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit der uns Anvertrauten ist unser höchstes Ziel.

Grundlagen und Handlungsweisen

1. **WIR** haben eine Vorbildfunktion und achten auf unsere Sprache und unser Verhalten.

2. **WIR** achten auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme,…).

3. **WIR** sind vertraut mit den gesetzlichen Bestimmungen und sehen uns in deren Umsetzung verpflichtet.

4. **WIR** sorgen dafür, dass das Training, wie auch das Einzeltraining für Dritte immer offen ist, und der Zugang für Dritte jederzeit möglich ist. Einzeltrainings werden im „Sechs-Augen-Prinzip“ abgehalten und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ realisiert.

5. **WIR** machen keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche, die zu Verpflichtungen und Abhängigkeit führen können.
   Treffen in Privatbereichen mit Kindern und Jugendlichen werden möglichst vermieden. Notwendige Treffen im Privatbereich werden nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“ abgehalten und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ beachtet. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit sich hier zu informieren.

6. **WIR** duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

7. **WIR** haben nichts zu verbergen und teilen keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.

8. **WIR** suchen keinen körperlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen.

9. **WIR** beschränken Kontakte auf das pädagogisch sinnvolle Maß.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der Kinder und Jugendlichen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Was tun bei Verdachtsfällen?

- Ruhe bewahren! Es lohnt sich nicht, vorschnell und unüberlegt zu handeln.
- Bezieht die Ansprechperson für Kindesmissbrauch des Vereins (siehe unten) mit ein und besprecht gemeinsam das weitere Vorgehen.
- Bitte gebt keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter, solange der Verdacht nicht bestätigt oder aufgeklärt ist.
- Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer sofort vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- Bitte stellt auch den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle (siehe unten) her, um Unterstützung zu erhalten und gezielte Schritte einleiten zu können.
- Versucht, den Kontakt zum Opfer zu intensivieren. Hört ihm zu und schenkt ihm Euer Vertrauen.
- Vermeidet es, den oder die mutmaßliche Täterin mit dem Verdacht zu konfrontieren.
- Informiert bitte den Vorstand über die Situation.
- Wägt gemeinsam mit dem Fachexperten ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten des Opfers einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein interfamiliärer Verdacht oder Vorfall besteht.
- Bestätigt sich ein Verdacht, sollte der oder die Täterin sofort vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Bitte besprecht auch mit den Fachleuten, wie Ihr das Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützen könnt.

Hilfe und Ansprechpartner im Verein:

Geschäftsstelle TV Spaichingen

Ann-Kathrin Haller Tel.: 0 74 24 / 96 06 826

Dominik Schuhmacher Tel.: 0 74 24 / 96 06 826

Hilfe und Ansprechpartner extern:

- *Bei Verdacht von sexuellem Missbrauch:*

Phoenix – gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Wilhemstr. 4
78532 Tuttlingen
Tel.: 0 74 61 / 77 05 50
telefonische Beratungszeiten:
Montag 10.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
www.phoenix-tuttlingen.de

- *Bei Verdacht der Kindswohlgefährdung zu Hause (Gewalt, Vernachlässigung etc.)*

Insoweit erfahrene Fachkraft beim Amt für Familie, Kinder und Jugendliche

Frau Frank (Sekretariat)

Tel.: 0 74 61 / 926 - 41 12
E-Mail: jugendamt@landkreis-tuttlingen.de

Frau Blum

Tel.: 0 74 61 / 926 - 41 04

- ***Opfer-Telefon 116 006***

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym. Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS: 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.

Opfer-Telefon | WEISSER RING e. V. (weisser-ring.de)

Wir sagen NEIN zu sexueller Gewalt im Verein!

STOP

Turnverein

Spaichingen 1863 e.V. *bewegt*

Wir sagen NEIN zu sexueller Gewalt im Verein!

STOP

Folgender Personenkreis muss ein erweitertes

Führungszeugnis vorlegen:

- **Ferien- und Wochenendfreizeiten und Trainingslager mit Übernachtung**
  Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten und Trainingslager. Hierzu gehören auch bei Selbstversorgerfreizeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche und der Organisation.

- **Ferienaktionen und Bildungsmaßnahmen mit Übernachtung**
  Alle Aufsichts-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Übernachtung begleiten.

- **Mehrtägige Aktionen ohne Übernachtung**
  Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Aktionen kontinuierlich mitarbeiten.

- **Übungs-, Trainings- und Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen**
  Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten für regelmäßige und feste Gruppen, mehr als 2 x Training/Woche

- **Vorstands- und Gremienarbeit im Jugendvorstand**
  Regelmäßige und verbindliche Arbeit für die Kinder und Jugendlichen des Vereins und damit besondere Entscheidungskompetenzen

- **Arbeit als Kampfrichter und Schiedsrichter im Kinder- und Jugendbereich**
  Regelmäßige und verbindliche Arbeit bei Wettkämpfen und Turnieren im Kinder- und Jugendbereich

Erweiterte Führungszeugnisse sind für Mitarbeiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen ab 14 Jahren vorzulegen ! Dieses Führungszeugnis muss alle 3 Jahre erneuert werden.

Alle Mitarbeiter/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Helfer/innen (z. B. Eltern, die Fahrdienste übernehmen) im Verein, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.